

Ordnung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Health Communication (BHC) der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 1. Dezember 2008

zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 217) hat die Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld folgende Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Health Communication (BHC) vom 5. April 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 6 S. 113) erlassen:

Artikel I

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474),

1. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Der Zugang zu einer Veranstaltung oder einem Modul kann von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einer anderen Veranstaltung oder einem anderen Modul oder mehreren anderen Modulen abhängig gemacht werden.“

2. § 7 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die Strukturierung des Studienganges ist in den folgenden Tabellen aufgeführt.“

Fachliche Basis

Nr.	Modul ¹⁾	LP ¹⁾	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistung		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
1	Biomedizinische und ökologische Grundlagen	12	8	1-2	2		
2	Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Grundlagen	12	8	1-2	2		Siehe Fußnote 2
3	Ökonomische und gesundheitspolitische Grundlagen	12	8	1-2	2		
4	Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen	12	8	1-2	2		Siehe Fußnote 2
5	Methodische Grundlagen	12	8	1-2	2		Siehe Fußnote 2
Zwischensumme:		60	40		10		

¹⁾ Jedes Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen mit je 4 SWS und 6 LP, die mit einer benoteten Einzelleistung abschließen

²⁾ Die Module 2, 4 und 5 bestehen aus jeweils zwei Lehrveranstaltungen in aufeinander folgenden Semestern. Die erfolgreiche Abschluss der ersten Veranstaltung ist Voraussetzung für den Besuch der zweiten Veranstaltung des betreffenden Moduls.

Vertiefung

Nr.	Modul ¹⁾	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistung		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
6	Methoden im Praxisfeld Gesundheitstelematik ¹⁾	12	8	3-4 ²⁾	2		Mindestens 3 Module der fachlichen Basis müssen erfolgreich abgeschlossen sein.
7	Methoden im Praxisfeld Gesundheitsberatung und -versorgung ¹⁾	12	8	3-4 ²⁾	2		
8	Methoden im Praxisfeld Gesundheitsberichterstattung ¹⁾	12	8	3-4 ²⁾	2		
9	Methoden im Praxisfeld Gesundheitsbildung ¹⁾	12	8	3-4 ²⁾	2		
10	Methoden im Praxisfeld Gesundheitsmanagement ¹⁾	12	8	3-4 ²⁾	2		
11	Praxisprojekt Gesundheitstelematik ²⁾	10		5	1 ³⁾		Mindestens 3 Module der Vertiefungsmodul 6-10 müssen
12	Praxisprojekt Gesundheitsberatung ²⁾	10		5	1 ³⁾		
13	Praxisprojekt Gesundheitsberichterstattung ²⁾	10		5	1 ³⁾		
14	Praxisprojekt Gesundheitsbildung ²⁾	10		5	1 ³⁾		

15	Praxisprojekt Gesundheitsmanagement ²⁾	10		5	1 ³⁾		erfolgreich abgeschlossen sein.
16	Abschlussmodul ⁴⁾ -- Bachelorkolloquium -- Praktika -- Bachelorarbeit	30	2	6	1	2 ⁵⁾	Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt gem. § 10
Zwischensumme:		120			16		
Summe:		180			26	2	

- ¹⁾ Die Module 6 bis 10 bestehen jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils 4 SWS, die mit einer benoteten Einzelleistung abschließen.
- ²⁾ Von den fünf Modulen (11 bis 15) sind nach Wahl der Studierenden drei Module zu studieren.
- ³⁾ Schriftliche Abschlussberichte.
- ⁴⁾ Das Modul 16 (Abschlussmodul) besteht aus dem Bachelorkolloquium (2 LP; 2 SWS), der Bachelorarbeit (12 LP) sowie aus dem im Anschluss an das dritte und im Anschluss an das vierte Semester in der vorlesungsfreien Zeit zu erbringenden Pflichtpraktika (mit zusammen mindestens 320 Arbeitsstunden) im Umfang von jeweils acht Wochen und 8 LP (insgesamt 16 LP). Auf Wunsch der Studierenden kann eines der beiden Praktika auch nach dem fünften Semester absolviert werden.
- ⁵⁾ Praktikumsberichte.“

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft. Absatz 2 und 3 bleibt unberührt.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2009/2010 für den Bachelor-Studiengang Health Communication (BHC) der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2009/2010 für den Bachelor-Studiengang Health Communication (BHC) an der Universität Bielefeld eingeschrieben haben, können das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2012 auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Health Communication (BHC) der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 5. April 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 35 Nr. 6 S. 113) abschließen. Mit Beginn des Wintersemesters 2012/2013 gilt auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Änderungsordnung über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt im Bachelor-Studiengang Health Communication (BHC) bereits erbrachter Studien- und Einzelleistungen entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Gesundheitswissenschaften.
- (4) Auf Antrag der oder des Studierenden wird diese Änderungsordnung auch auf Studierende gemäß Absatz 2 und 3 angewandt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld vom 31. Januar 2008.

Bielefeld, den 1. Dezember 2008.

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann